Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 47-48 (1931)

Heft: 49

Artikel: Der Bau des Kunstmuseums in Basel

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-577623

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Illustrierte schweizerische

Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Abonnementspreis: 6 Monate Fr. 6.-, 12 Monate Fr. 12.- **Inserate:** 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile. Wiederholungen Rabatt

Redaktion, Druck, Verlag und Expedition

Walter Senn-Blumer, vorm. Senn-Holdinghausen Erben, Zürich, Alfred Escherstr. 54 Postcheck VIII 373

Annoncenregie: Fritz Schück Söhne, Zürich (Alfred Escherstr. 54) Postfach Zürich-Enge Postcheck VIII 2961 Telephon 57.880

Zürich, 3. März 1932 Erscheint jeden Donnerstag Band 49 **No. 49**

Der Bau des Kunstmuseums in Basel.

(Korrespondenz)

Schwimmbadbaufragen gehören in Zürich wie in Basel zu den heikelsten Themen. Doch deren Leidensgeschichte wird noch weit in den Schatten gestellt durch das beinahe in die Legende zurückreichende Bauvorhaben eines neuen Kunstmuseums in der alten Rheinstadt, denn dieses hat märchenhafte Wandlungen hinter sich. Resümieren wir kurz:

Zur letzten Jahrhundertwende konstatiert man, daß das alte Museum nicht mehr genügt. 1903: erfolgt die Bildung einer Kommission zur Erweiterung des Museums und zur Ausschreibung einer Ideenkonkurrenz im folgenden Jahre. 1906: Zustimmung der Regierung zur Errichtung eines Museums an der Elisabethenschanze. 1907: freiwillige Museumsbaufondssammlung mit dem Ertrag von 1,1 Millionen Franken. 1908: Einsetzung einer Museumsbaukommission. 1909: Bericht über die Platzfrage und Gutachten von Professor Th. Fischer in München und Th. Lichtwark in Hamburg. Wettbewerb mit unbefriedigendem Ergebnis. 1912: erneute Prüfung der Platzfrage. Empfehlung des Areals der Lesegesellschaft. Die Regierung entscheidet sich für den Rollerhof am Münsterplatz. 1913: auf Grund des Projektes Linder-Bercher beschließt der Große Rat die Ausschreibung eines schweizerischen Wettbewerbes für den Bau eines Kunstmuseums im Schützenmattpark. 1914: Die Architekten H. Bernoulli und Faesch erhalten je einen ersten Preis. 1915: Bernoulli erhält den Auftrag. 1916: Genehmigung des Bauprojektes Bernoulli (Kosten 2,5 Millionen) durch den Großen Rat. 1917: Verschiedene neue Bearbeitungen und Reduktion des Bauinhaltes. 1918/19: Erneute Abänderungsanträge der Kunstkommission und neue Entwürfe. 1920: Verzicht auf das Schützenmattprojekt und Beschluß des Regierungsrates den Bau um ein Jahr zu verschieben. 1922: Einrichtung des Bachofenhauses am Münsterplatz für Gemäldesammlung und des Augustinerhofs für die Kupferstichsammlung als Provisorium. 1926: Ankauf der Areale des Württembergerhofes und der Eisenbahnbank am Albangraben als Bauplatz für das neue Museum. 1927: Umbau des alten Museums. Umzug der Kunstsammlung in die Kunsthalle. 1929: Schweizerischer Wettbewerb für ein Museum am Albangraben mit 106 Entwürfen, ohne ersten Preis. Engerer Wettbewerb. Wahl des Projektes der Architekten Christ und Büchi zu nochmaliger Umarbeitung. 1931: Zuziehung des Jurymitgliedes Professor Bonatz aus Stuttgart für die Ausarbeitung. Errichtung eines Probebaues zur Klärung der Belichtungsfragen. Genehmigung der endgültigen Baupläne am 19. September durch Baukommission und Stiftungskommission (Kosten 7,4 Millionen Franken). 14. Januar 1932: Kreditbewilligung durch den Großen Rat.

Damit ist sehr lückenhaft und in kurzen Zügen das dreißigjährige Pröbeln und Gewürge um das Zustandekommen eines neuen Kunstmuseums rekapituliert. Die zur Zeit laufende Referendumsfrist wird uns erst noch die definitive Antwort bringen, ob der Bau nun wirklich in Angriff genommen werden soll. Bevor er wirklich in Tat und Wahrheit an die Hand genommen wird, glaubt aus begreiflichen Gründen kein Basler ernsthaft an seine Verwirklichung. Denn die Erfahrung lehrt!

Das Neubauprojekt der Architekten Christ, Büchi und Bonatz ist ein wohldurchdachtes in der Grundrißgestaltung zweckmäßiges und im Äußeren sehr formschönes Projekt. Wohlabgewogene Verhältnisse und schlichte Haltung sicherten ihm die sofortige Annahme durch die Regierung trotz der immensen Kostensumme. — Die einfache und eindeutige kubische Wirkung enthebt den Bau der Reminiszenzen an vergangene Auffassungen. Anderseits ist er ebensofrei von hypermodernen Elementen und problematischen Gebärdungen. Er liebäugelt nicht mit dem „Neuen Bauen", verschmäht aber sozusagen jede Ornamentik. Einige einfache Säulen und Balkonkonsolen, das ist alles, was aus dem vergangenen Architekturstil noch herübergerettet wurde.

Das Gebäude soll bekanntlich an die verkehrsreiche Ecke Albangraben und Dufourstraße zu stehen kommen, also in nächster Nähe des Großbasler Brückenkopfes der Wettsteinbrücke. Am Albangraben wird es sich an den großen Kubus der vor gut fünf Jahren fertiggestellten Nationalbank anlehnen. Ist diese Bank schon ein sehr stattliches Gebäude, so wird die Haupteingangsfassade des Kunstmuseums sich noch in viel gewaltigeren Ausmaßen, sowohl in der Höhe, wie in der Breite daneben entwickeln. Um die beiden Gebäudemassen nicht unmittelbar aufeinanderprallen zu lassen, sieht das Projekt glücklicherweise als vermittelnden Übergang einen schmalen und niedrigen Bautrakt vor, welcher Hauswartwohnung und Werkstätten bergen soll. Die Bauflucht des Museums liegt am Albangraben um 3,65 Meter zurückverlegt und ermöglicht auf diese Weise eine kleine Autoparkfläche.

Dazu kommt in der ganzen Breite eine 6,9 Meter tiefe offene Pfeilerhalle, die dem Fußgängerverkehr zugänglich bleibt. Durch eine kleine Halle soll der

Besucher zunächst durch die Cour d'honneur geleitet werden, um am Ende derselben ins Haupttreppenhaus zu gelangen. Hinter der Treppe entwickelt sich alsdann nochmals ein kleinerer Innenhof. Sämtliche Museumsräume liegen also hinter einander um einen größeren und kleineren Hof herum.

Was wird der Bau nun enthalten? Zunächst einmal im Erdgeschoß den langen Lesesaal des Kupferstichkabinetts und den noch längeren Hauptsaal für die wechselnden Ausstellungen. Im übrigen birgt er in zwei Halbgeschossen abgeteilt Depots- und Arbeitsräume. Um den hinteren Hof gruppiert schließen sich von der Dufourstraße aus direkt zugänglich der Vortragssaal, die Räume für das Kunsthistorische Seminar der Universität (Bibliothek und Photographiensammlung), für die Kunstkommission und Verwaltungsräume an.

Das erste Obergeschoß ist für die Galerie der alten Meister bestimmt. Diese Bestände sind in Basel bekanntlich qualitativ und quantitativ sehr bedeutend. Der erste Rundgang um den kleineren Hof soll in lauter Oberlichtsälen die schweizerischen und deutschen Meister vom 14. bis 16. Jahrhundert aufnehmen (Witz, Holbein). Der zweite, größere (mit Seitenlichtsälen) dient der Plazierung der italienischen, flämischen, holländischen und altniederländischen Schulen, soll also die jetzigen Bestände der Bachofen-Sammlung umfassen, ferner folgen hier die Werke des italienischen und französischen Barock, dann die der Schweizer und Deutschen des 17. und 18. Jahrhunderts und endlich die Nazarener, Romantiker und Biedermeier bis zu Calame. Wandelhallen können hier gute Gelegenheit geben Plastik aufzustellen.

Das zweite Obergeschoß, das lediglich den großen Hof umzieht, bringt nochmals eine große Raumfolge mit Oberlicht. Es ist für die Sammlung der neueren Meister bestimmt, von Böcklin bis zur Gegenwart. Ecksäle sollen Feuerbach, Marées, Thoma, Munch und Hodler gewidmet werden.

Im Untergeschoß liegen neben den üblichen Räumen für Heizung, Lüftung und Licht die feuer- und bombensicheren Aufbewahrungsräume, ferner Werkstätten und Gelasse für Bibliothekreserven.

Das geforderte Raumprogramm war nicht leicht zu erfüllen, wollten die Lichtverhältnisse für alle Räumlichkeiten günstiggestaltet werden. Die öffentliche Kunstsammlung umfaßt zur Zeit 1570 Bilder (inbegriffen die 300 Bilder der Bachofen-Burckhardt-Stiftung). Dazu kommen für die permanente Ausstellung vor allem noch die Handzeichnungen Hans Holbeins d. J. in Betracht. Da die gesamte neue Galerie 1220 Laufmeter Wandfläche aufweist, sollte auf lange Zeit hinaus genügend Raum vorhanden sein. Die Skulpturensammlung soll nicht im neuen Museum untergebracht werden.

Über das Bauprogramm, wie die unter unsäglichen Mühen gefundene Lösung der Architekten kann man sozusagen restlos zufrieden sein. Wenn man auch heutzutage nicht mehr recht einsehen kann, warum ein Ehrenhof vorgesehen wurde — im allgemeinen Wettbewerb eroberte sich ein grundsätzlich anderes System, eine weniger starre, unsymmetrische und neuzeitlichere Grundrißlösung, den ersten Rang — so scheint uns diese Auffassung im Grunde doch nicht so fehlerhaft. Denn es bleibt sich doch schließlich ziemlich bedeutungslos, ob der Besucher, wenn er dem Verkehrsleben der Straße entflieht, nun noch zuerst den ruhigen Hof durchschreiten muß und sich noch einige Sekunden sammeln kann, bevor er das zentral und praktisch gelegene Treppenhaus betritt. Gänzlich anderer Meinung kann man aber über die vorgesehene Ausführung, die Materialverwendung und die Konstruktion sein. Sehen wir näher zu, was hier beabsichtigt ist:

Die Außenmauern sollen in der Regel eine Dicke von 80 cm aufweisen. Die äußerste Schicht von 10—40 cm ist in Haustein (teils Granit, teils Jurakalk und teils Muschelkalk aus dem Aargau) gedacht, im Verband mit Backstein gemauert. Hierauf folgt zunächst eine 15 cm starke Luftschicht, welche eine wirksame Temperaturisolierung herbeiführen soll. Aus 25 cm Backstein mit innen aufgebrachter Holzschalung wird die zweite Mauerschicht bestehen. Diese Holzverkleidung ermöglicht selbstredend eine bequeme und sichere Befestigung der Bilder; sie soll außerdem — was uns bei einem Gebäude mit künstlicher Ventilation und Luftbefeuchtung nicht erklärlich — einen guten Ausgleich der Luftfeuchtigkeit zwischen trockenen und feuchten Tagen bewirken.

Da die meisten Museums-Brandfälle auf Kurzschlüsse zurückzuführen sind, sollen die Galerieräumlichkeiten ohne jede künstliche Belichtung zur Ausführung kommen. Das natürliche Licht fällt bei den Oberlichträumen teils durch normale Oberlichter, teils durch Laternen (hohes Seitenlicht) ein. Bei den Seitenlichträumen wurde das Südlicht grundsätzlich vermieden, obschon ausländische Studienreisen ergaben, daß hierfür alle Himmelsrichtungen ihre Brauchbarkeit erwiesen haben. Exakte Lichtmessungen am eigenen Versuchsbau stellten die besten Lichtwirkungen für Räume verschiedener Größe und Höhe fest. Die Fenster nach den Straßenseiten bleiben stets geschlossen. Natürliche Lüftung soll nur nach den Höfen erfolgen. Von großer Wichtigkeit ist deshalb die künstliche Ventilation. Die Luft wird dem kleinen Hof entnommen, gereinigt, im Winter erwärmt, im Sommer gekühlt, befeuchtet und den Sammlungsräumen zugeführt.

Die Baukosten betragen, wie schon oben bemerkt, rund 7,5 Millionen Franken, inkl. den Umgebungsarbeiten und Mobiliar. Bei dem umbauten Raum von 87,500 m³ ergäbe das einen Kubikmeterpreis von 84 Franken oder bei Zugrundelegung der reinen Baukosten einen solchen von rund 80 Franken. Zieht man einen Vergleich mit dem vor 15 Jahren genehmigten Schützenmattprojekt, so findet man dort bei einer Kostensumme von 2,5 Millionen und 60,000 m³ Bauinhalt einen Preis von 41 Franken per Kubikmeter. Damals erfolgte die Ablehnung des Baues zum Teil wegen des zu hohen Preises. Der Erweiterungsbau des Zürcher Kunsthauses in den Jahren 1924/25 kostete per m³ Fr. 49.25 und damals baute man allgemein teurer als jetzt, da doch der Baukostenindex heute höchstenfalls noch auf 170 stehen dürfte. Basel besitzt nun einmal das Privilegium des teuren Bauens und wenn auch der Ratschlag versichert, der Bau des neuen Kunstmuseums wäre „gewissenhaft und eher reichlich kalkuliert", so beweisen diese Darlegungen, daß bei gutem Willen und ernsthaften Sparmaßnahmen ein Bau von demselben Ausmaß, gleicher Qualität und zum selben Zwecke auch für eine ganz bedeutend niedrigere Kostensumme an den gleichen Platz gestellt werden könnte. Das kann sich ein Blinder an den Fingern abzählen. Aber der Hund liegt anderswo begraben! Man will nicht billig bauen.

Man will nun einmal einen monumentalen Bau. Und man will einen repräsentativen Bau. Und wenn der Bau äußerlich schon schlicht projektiert ist, so

will man doch im Stillen damit protzen. Gewiß, Basel ist im neuen Bauen der Schweiz vorangegangen, aber nur auf Grund der Initiative Einzelner. Moderne Staatsbauten, wie etwa die neue Gewerbeschule in Zürich oder die Landesbibliothek in Bern, existieren heute in Basel noch nicht. Die Kommune als Geldgeber baut hier nach den alten Anschauungen weiter.

Sehen wir etwas näher zu, wo denn die außergewöhnlich hohen Ansätze im Kostenvoranschlag zu finden sind. Da fällt zuerst ein Posten von 830,000 Franken für die Heizungs- und Lüftungsanlage auf, ein Betrag der über 11 Prozent der ganzen Bausumme ausmacht. Bei normalen Bauten kommt man hierbei bekanntlich mit 5—8 Prozent aus. Die voranschlagte Kostensumme kommt uns also hier ganz enorm übersetzt vor, auch wenn die Projektverfasser nachträglich zugeben, daß die Ausschreibung wohl noch Ersparnisse in dieser Position zeitigen werden. Wie schon erwähnt, wird speziell wegen der Haltbarkeit der auf Holz gemalten Tafelbilder eine möglichst in Temperatur und Feuchtigkeitsgehalt konstante Luft angestrebt. Man glaubt die Gleichmäßigkeit der Temperatur — es sollen alle Galerieräume nur auf 12 Grad Celsius geheizt werden — wie die künstliche Luftbefeuchtung auf alle Bildersäle ausdehnen zu müssen. Eine Trennung läßt sich wohl auch kaum durchführen, wäre vielleicht auch nicht einmal als wirtschaftlicher Vorteil zu buchen. Beinahe eine ganze Million nur für Heizung und Ventilation dieses Baues ausgeben zu müssen, scheint trotz allem recht unerklärlich.

Als hoch müssen auch die Kosten für die Schlosserarbeiten bezeichnet werden. Sie nehmen wohl infolge der reichen Vergitterungen sämtlicher Keller- und Erdgeschoß-Fenster 3,5 % der Bausumme statt der normalen 2 % ein. Doch dieser Posten wird anderseits durch den niedrigen der inneren Schreinerarbeiten wieder ausgeglichen. „Allgemeines" (Abbruch, Projektierung, Bauleitung) verschlingt weitere 9 %, also auch zirka 2 % mehr als gewöhnlich.

Das dicke Ende gewahrt man aber in der vorgesehenen Haustein-Lieferung (namentlich für die Fassadenbekleidung): 991,000 Franken. Diese entsprechen einem Prozentsatz des ganzen Gebäudes von 13,4. (Üblicherweise genügen sonst auch bei einem guten Staatsbau 3—5 %). Und daß hier ein Luxus vorliegt, und zwar ein reiner Luxus, auf den man heute mehr denn je verzichten sollte, will der Basler nun einmal nicht einsehen. Zitieren wir die Stelle im Ratschlag: „Aus Gründen der Standfestigkeit und Sicherheit wie auch der Würde seiner Bestimmung entsprechend, ist eine Ausführung in Massivbau und die Behandlung der Mauerwände in Haustein notwendig." Also: die „Würde der Bestimmung" rechtfertigt es, nahezu eine Million für Natursteinlieferungen aus anderen Kantonen auszugeben, während in anderen Fällen sich jeweils ein Heidenlärm im Ratssaal erhebt, wenn die Regierung ein paar Stühle im Kanton Glarus oder ein paar Türen im Kanton Baselland bestellen will, weil sie von dort preiswerter angeboten werden. Die Stiftungskommission stellt dem Museumsbau heute zirka 1,5 Millionen Franken zur Verfügung, knüpft aber daran die Bedingung, die architektonische Gestaltung des Baues sei nach außen würdevoll durchzuführen. Dieses Diktat so ausgelegt, als käme einzig und allein Naturstein in Frage, kostet uns nahezu Zweidrittel der Stiftungssumme! (Schluß folgt.)

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 26. Februar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. Immobiliengenossenschaft Platthof, Umbau im 3. Stock Rennweg 13, Z. 1;
2. J. Splichal, Erdgeschoßumbau Lintheschergasse Nr. 17, Z. 1;
3. Kirchenpflege Wipkingen, Erstellung zweier Vordächer an der Kirche Wipkingen, Z. 6;
4. M. Crawford-Veillon, Umbau Naegelistr. 12, Z. 7;
5. E. Hafner, Mehrfamilienhäuser Waserstraße 46/48, Abänderungspläne, Z. 7;
6. H. Städeli, Hühnerhaus b. Zürichbergstr. 231, Z. 7;
7. Stiftung Walderholungsstätte Zürich, Anbau eines Klassenzimmers Biberlinstraße 60, Z. 7;
8. O. Martin, Umbau Zimmergasse 8, Z. 8;
9. R. Rüegg, Umbau Siegfriedstraße 5, Z. 8;

Mit Bedingungen:

10. A.-G. Urban Zürich, Geschäftshaus mit Hotel garni, Theaterstraße 18 / St. Urbangasse / Stadelhoferstraße 41, Baubedingungen, Wiedererwägung, teilweise Verweigerung, Z. 1;
11. Baugesellschaft Neu-Niederdorf, Umbau im 1. Stock Zähringerstraße 21, Z. 7;
12. Genossenschaft Turicum, Auskragung der Fundamentplatte beim Erweiterungsbau Sihlstraße/Hornergasse, Z. 1;
13. Girardet, Walz & Co., A.-G., Glasabschlußwand im Restaurant Limmatquai 20, Z. 1;
14. Stadt Zürich, Autoremise Bahnhofquai 3, Z. 1;
15. Tiefengrund A.-G., Umbau Bleicherweg 5, Wiedererwägung, Z. 1;
16. Baugenossenschaft Freiblick, Anbau eines Autoremisengebäudes an der Soodstraße, Z. 2;
17. M. Fleischmann & Co., Anbau einer Hofüberdachung und teilweise Vorgarten-Offenhaltung Stockerstraße 31/Bifertenstraße, Z. 2;
18. Baugesellschaft Albisgrund, Dachstockumbau Reginastraße 19 und 25, Z. 2;
19. Genossenschaften Gerberhof Nr. 86 und 88, Autoremisen, Abgrabung des Hofgebietes und Einfriedung Alfred Escherstraße 86/88, Wiedererwägung, teilweise Verweigerung, Z. 2;
20. H. Reiff, Umbau Tödistraße 25, Z. 2;
21. K. Schmider, J. Steirer, E. Gubler, F. Gremaud, E. Maillard, F. Rädler, Ein- und Zweifamilienhäuser Soodstraße 80, 82, 84, 86, 88, 90, Wiedererwägung, Z. 2;
22. Baugesellschaft Gstadhalde, Mehrfamilienhäuser Gießhübelstraße 82, 84, 86, Z. 3;
23. H. Bühler, Dachstockumbau Gießhübelstraße 96, Abänderungspläne, Z. 3;
24. Haupt & Ammann in Liq., Doppelmehrfamilienhäuser Steinstraße 54, 56, 58, 60, Z. 3;
25. F. Schmadlack, Umbau Gießhübelstraße 102, Z. 3;
26. Baugesellschaft Liga, Doppelwohn- und Geschäftshäuser mit Hofunterkellerung Stauffacherplatz 5/Stauffacherquai 18/20, Abänderungspläne, Z. 4;
27. J. Baumeister, Umbau mit Hof-Unterkellerung St. Jakobstraße 59, Abänderungspläne, Z. 4;
28. Genossenschaft Sihlgrund, Hofunterkellerung mit Autoremise Schöntalstr. 1, Abänderungspläne Z. 4;
29. V. Pitschen, Doppelmehrfamilienhaus mit Vorgartenoffenhaltung Pflanzschulstraße 39, (abgeändertes Projekt), Z. 4;
30. A. Sprecher, Anbau mit Autoremise und Umbau Pflanzschulstraße 33 (abgeändertes Projekt), Z. 4;